

Aufnahme ins Alters- und Pflegeheim

1. Grundphilosophie:

Die BewohnerInnen können in der Regel bis zu ihrem Tod im Heim leben und erhalten die entsprechende Pflege und Betreuung.

2. Ermittlung des Gesundheitszustandes/der Hilfsbedürftigkeit bei der Aufnahme:

Die Pflegebedürftigkeit wird mit dem BESA-Modell (**B**ewohner-**E**instufungs- und **A**brechnungssystem) erfasst. Der Regierungsrat des Kantons Zürich schreibt dieses System zur Erfassung der krankenkassenpflichtigen Leistungen in Alters- und Pflegeheimen vor.

3. Interessentenliste:

3.1 Interessenten für EinwohnerInnen und/oder BürgerInnen aus Kilchberg:

Auf dieser Liste werden alle BürgerInnen und EinwohnerInnen eingetragen, die sich prinzipiell für das Alterszentrum interessieren. Das Interesse wird schriftlich bestätigt. Gleichzeitig wird über die Aufnahmekriterien orientiert.

3.2. Anmeldung für den "dringlichen" Eintritt:

Wer baldmöglichst ins Alters- und Pflegeheim eintreten möchte, wird auf der Dringlichkeitsliste eingetragen. Der ältere Mensch wird wenn möglich zusammen mit einer Bezugsperson zu einem Gespräch eingeladen um die Situation zu besprechen.

Das Datum der Erstanmeldung bestimmt die Reihenfolge auf der Dringlichkeitsliste.

3.3 Anmelde Listen für auswärtige InteressentInnen:

Personen, die weder in Kilchberg wohnen noch BürgerInnen von Kilchberg sind, können sich ebenfalls für einen Eintritt anmelden. Es wird darüber eine separate Liste geführt. Eine Aufnahme ist jedoch nur möglich, wenn bei frei werden eines Zimmers, keine der Personen auf der Dringlichkeitsliste dieses möchte.

4. Rekursinstanz

Bei Ablehnung einer Aufnahme ist der Gesamt-Stiftungsrat die Rekursinstanz.

(Diese Bedingungen wurden vom Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 27.3.13 genehmigt. Sie treten rückwirkend per 01.01.2013 in Kraft.)